

20-200-kr
Herr Krings
Tel.: 20 12

22.09.16

01

– über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein
gez. Richrath

Vorgaben zur Haushaltsaufstellung 2017

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 23.08.2016

- Antrag Nr. 2016/1233

Die Verwaltung nimmt zum o. g. Antrag wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Finanzen beschäftigt sich intensiv mit der Aufgabenstellung, dem Rat der Stadt einen Haushalt vorzulegen, der nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes genehmigungsfähig ist. Bekanntlich ist Genehmigungsvoraussetzung, dass die Ergebnisse ab 2018 ff in den Planungen positiv auszuweisen sind und – so die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsicht – eine Nettoneuverschuldung im investiven Haushalt möglichst vermieden wird.

Die Haushaltsplanentwurfsaufstellung für das Folgejahr ist innerhalb der Verwaltung ein dynamischer Prozess, der im Mai des Jahres startet. Die Fachbereiche werden gebeten, die Mittel anzumelden, die sie für die Aufgabenerfüllung der nächsten Jahre voraussichtlich benötigen. Sie erhalten dabei auch Informationen in Bezug auf das IST 2015 (**Anmerkung: ist in nahezu keiner anderen Kommunen zu diesem Zeitpunkt möglich, da die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind**) und Informationen zum Mittelfluss zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelanmeldungen. Gleichzeitig wird aufgrund der schwierigen Haushaltssituation die Auflage erteilt, von diesen Vorgaben nur in zu begründenden Einzelfällen abzuweichen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Prognose in Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung 2016 (= laufendes Haushaltsjahr) abgefragt und die externen, zentralen Positionen gesondert eingeschätzt.

Die Mittelanmeldungen und die Prognosezahlen für 2016 liegen zwischenzeitlich vor, wurden ausgewertet und mündeten in weiteren Gesprächen mit den Fachbereichen mit dem Ziel, die oben beschriebene Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

Als Zwischenstand:

Prognosezahlen in Bezug auf das voraussichtliche Jahresergebnis

2016 = - 29,5 Mio. € (Plan war – 36,4 Mio. €.

Verbesserungen Gewerbesteuer sind noch nicht eingerechnet.)

Zwischenplanergebnisse der Haushaltsplanaufstellung aus Anfang August 2016:

- 2017 = - 59,1 Mio. €
- 2018 = - 10,6 Mio. €
- 2019 = -20,1 Mio. €
- 2020 = -13,5 Mio. €

Das Jahr 2021 ist noch nicht gerechnet.

Die aktuellen Stadtziele lauten:

Stadtziele 2016ff.

Konzentration auf das Wesentliche

1. Stadtentwicklung

- Neue Bahnstadt weiter realisieren
- IHKe Opladen, Rheindorf, Hitdorf umsetzen
- IHK Wiesdorf konzipieren
- Wohnungsbau forcieren (1000 neue Wohnungen bis 2020); geförderten Wohnungsbau schaffen
- Städtischen Interessen bei Autobahnausbau Geltung verschaffen
- Mobilitätskonzept entwickeln

2. Stadtfinanzen

- Haushaltssanierungsplan realisieren
- Förderungsakquise systematisieren
- Gewerbesteuer revitalisieren

3. Integration und Zuwanderung

- Betreuung von Landes- und Kommunalflüchtlingen sichern
- Integrationskonzept fortschreiben/aktualisieren
- Arbeitsweise und Strukturen am Integrationskonzept ausrichten

4. Bildung und Arbeit

- bedarfsgerechte Angebote u3/ü3 sicherstellen
- Schullandschaft auf der Basis fortgeschriebener Schulentwicklungspläne weiterentwickeln unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung von Flüchtlingen
- Übergang Schule/Beruf erfolgreich begleiten
- Inklusion umsetzen

5. Umwelt

- European Energy Award®-Prozess fortführen
- bürgerorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu kommunalen Umweltthemen
- Maßnahmen zum Ausbau klimafreundlicher Angebote, insbesondere im Bereich Mobilität, erarbeiten

Zwischenstand der Haushaltsplanaufstellung zurzeit:

- Im konsumtiven Bereich werden die Vorgaben – Ergebnisse 2018 ff > 0 € - deutlich überschritten.
- Für den investiven Bereich liegt die Überschreitung ebenfalls extrem deutlich über der Vorgabe der Kreditdeckung.

Zentrale Positionen - wie Einkommensteueranteil, Gewerbesteuerentwicklung, Landschaftsverbandsumlage, Eckwerte Schlüsselzuweisungen – können erst zeitnah nach dem Erkenntnisstand kurz vor Haushaltseinbringung festgelegt werden, da die Ansätze Auswirkungen und Wechselbeziehungen auf Schlüsselzuweisungen für Folgejahre haben und deshalb Endergebnisse wesentlich beeinflussen können. Nach derzeitigem Zwischenstand ist der Kreditdeckel der investiven Planung in der Summe der Jahre 2017 bis 2020 um **52,7 Mio. €** überschritten. Die Verwaltung befindet sich in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht, ob der Kreditdeckel eingehalten werden muss oder unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Überschreitung akzeptiert.

Nach § 80 (1) der Gemeindeordnung NRW stellt der Stadtkämmerer den Haushaltsplanentwurf auf und leitet diesen dem Oberbürgermeister zu, der wiederum den von ihm bestätigten Entwurf in den Rat einbringt.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Aufstellung eines Haushaltes und eines Haushaltssanierungsplans verwaltungsintern zwischenzeitlich ein äußerst komplexer und dynamischer Prozess geworden ist, weil sich quasi täglich externe Rahmenbedingungen mit unmittelbarem Einfluss auf Gesamtergebnisse – zu Gunsten und zu Ungunsten - aller Jahre ändern können. Diese Wechselbeziehungen zwischen zentralen, in der Regel extern vorgegebenen Eckwerten und daraus resultierenden Folgen, insbesondere für Schlüsselzuweisungen oder Gewerbesteuerumlagen, münden in einer Vielzahl intern aufzustellender Variantenberechnungen, die alle das Ziel haben, nach Möglichkeiten zu suchen, den Haushalt entsprechend den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erstellen.

Zusätzlich ist die manuelle Eingabe aller relevanten Daten in das EDV-System erforderlich. Dies ist Voraussetzung, dass überhaupt Kennzahlen errechnet werden können. Danach läuft der Verteilungsprozess auf die verschiedenen Produkte und Produktgruppen. Dieser Prozess ist erst kurz vor Weiterleitung des Haushaltsplanentwurfes an die Druckerei abgeschlossen und dauert ca. zwei Wochen. Schon aus diesem Grund ist es in der Praxis nicht möglich, sinnvolle und steuerungsrelevante Tabellen und Daten vor der Haushaltseinbringung zu erstellen.

Der Gesetzgeber hat die Einbindung des Rates zwischen Haushaltseinbringung und Beschlussfassung vorgesehen. Insofern steht dem Rat als oberstem Souverän im Rahmen der Haushaltsplanberatungen das Recht zu seine Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen und innerhalb des fiskalischen Rahmens zu gewichten. Vorab muss die Verwaltung aber die Gelegenheit erhalten, intern einen Entwurf zu erarbeiten.

Auf der Grundlage der o. g. Erläuterungen bittet die Verwaltung die Punkte 1 und 2 des Antrages als „nachvollziehbar beantwortet“ zu betrachten.

Finanzen